



CHRISTIAN PÜTZ

DIE STRAFBEFREIENDE SELBSTANZEIGE NACH § 371 AO

WIE FUNKTIONIERT DIE SELBSTANZEIGE BEI STEUERHINTERZIEHUNG?

Christian Pütz

**Wie funktioniert die
Selbstanzeige bei
Steuerhinterziehung?**

**Die strafbefreiende Selbstanzeige
nach § 371 AO**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum:

Copyright © Studylab

Ein Imprint Open Publishing GmbH

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Coverbild: Open Publishing | Freepik.com | Flaticon.com | ei8htz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
1 Einleitung	8
1.1 Problemstellung, Zielsetzung und Forschungsfrage.....	8
1.2 Vorgehensweise.....	9
2 Grundlagen der Steuerhinterziehung	10
2.1 Definition.....	10
2.2 Aktuelle Situation.....	11
2.3 Steuerhinterziehung nach § 370 AO.....	12
2.4 Gründe für die Steuerhinterziehung.....	18
2.5 Strafzumessung.....	20
3 Die Selbstanzeige	23
3.1 Historische Entwicklung der Selbstanzeige.....	23
3.2 Überblick.....	30
3.3 Abgrenzung der Selbstanzeige von der Berichtigungserklärung nach § 153 AO....	36
3.4 Voraussetzungen für eine wirksame Selbstanzeige.....	39
4 Sonderfälle	47
4.1 Die Rolle des Steuerberaters bei einer Selbstanzeige.....	47
4.2 Selbstanzeige von Gesellschaften.....	48
4.3 Selbstanzeige von Beamten und Richtern.....	50
4.4 Koordinierte Selbstanzeige.....	52
5 Verschärfung der Selbstanzeige durch die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2015	54
5.1 Anwendung der Neuregelung.....	54
5.2 Problematik der Vollständigkeit einer Selbstanzeige.....	55

5.3 Neue und verschärfte Sperrgründe	58
6 Finanzielle Belastung durch eine Selbstanzeige nach alter und neuer Rechtslage	65
6.1 Ausgabenvergleich am Beispiel des Freiberuflers	65
6.2 Ausgabenvergleich am Beispiel einer Kapitalgesellschaft (GmbH).....	68
6.3 Ausgabenvergleich am Beispiel einer Personengesellschaft (OHG).....	72
6.4 Zusammenfassung der Kostenvergleiche.....	75
7 Kritische Betrachtung.....	77
8 Fazit und Ausblick.....	79
Glossar	81
Literatur- und Quellenverzeichnis	83
Rechtsquellenverzeichnis.....	87
Rechtsprechungsverzeichnis.....	89

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BayEStG	Bayrisches Einkommensteuergesetz
Beck RS	Beck Rechtsprechung
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStRE	Deutsches Steuerrecht – Entscheidungsdienst
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FinMin	Finanzministerium
GewSt	Gewerbsteuer
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KESt	Kapitalertragsteuer
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LSt	Lohnsteuer

Mio.	Millionen
Mrd.	Millarden
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs - Report
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe
OHG	Offene Handels Gesellschaft
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PreußESTG	Preußisches Einkommensteuergesetz
RAO	Reichsabgabenordnung
RGBl.	Deutsches Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
SolZ	Solidaritätszuschlag
SolZG	Solidaritätszuschlaggesetz
StG	Steuergesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StR	Steuerrecht
TEUR	Tausend Euro
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vGA	verdeckte Gewinnausschüttung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Strafmessung bei Steuerhinterziehung	22
Tabelle 2: Steuerberechnung Freiberufler	66
Tabelle 3: Kostenberechnung Freiberufler	67
Tabelle 4: Steuerberechnung Kapitalgesellschaft	69
Tabelle 5: Kostenberechnung Kapitalgesellschaft	72
Tabelle 6: Steuerberechnung Personengesellschaft.....	73
Tabelle 7: Kostenberechnung Personengesellschaft.....	74
Tabelle 8: Kostenvergleich der Rechtsformen	75

1 Einleitung

Die Gesetzesänderung Anfang des Jahres 2015 hat für viel Diskussion und Verunsicherung auf Seiten der Steuerpflichtigen und des Schrifttums gesorgt. Der Gesetzgeber erweitert seine Gesetzgebung und verschärft die Lage für Steuersünder. Die Bachelor Thesis beschäftigt sich daher mit dem Tatbestand der Steuerhinterziehung und der dazu entwickelten strafbefreienden Selbstanzeige. Außerdem beschäftigt sie sich mit der Frage, inwiefern Steuerhinterziehung attraktiv ist und welche Kosten für eine Selbstanzeige vor und nach der Gesetzesänderung entstehen.

1.1 Problemstellung, Zielsetzung und Forschungsfrage

Das Thema Steuerhinterziehung und die damit verbundenen Konsequenzen haben in der Vergangenheit immer noch dazu geführt, dass sich Steuerpflichtige fragen: „Wie schaffe ich es, meine falschen oder nicht vollständigen Angaben der Einkünfte nachträglich strafbefreiend zu erklären?“ Hinzu kommt die Angst der Steuerpflichtigen, durch angekaufte CDs entdeckt zu werden.

Die Angst vieler Bankkunden, deren Daten auf den besagten CD's zu finden sein könnten, steigt. Denn durch Auffliegen ihrer Steuerhinterziehung droht ihnen ein Strafverfahren, welches zu hohen Bußgeldern oder zur Freiheitsstrafe führen kann. Dem Gesetzgeber geht es in erster Linie aber nicht darum, viele Strafverfahren zu eröffnen. Für ihn stehen die hinterzogenen Steuern im Vordergrund. Er will die ihm entgangenen Steuereinnahmen und die dazugehörigen Strafen einnehmen und damit die Haushaltskassen füllen.

Genau zu diesem Zweck dient die Selbstanzeige nach § 371 AO. Steuerbetrüger können sich unter gewisser Voraussetzung Straffreiheit verschaffen.

Wie das funktioniert, wird in dieser Arbeit veranschaulicht. Wichtig hierbei ist die neue Gesetzeslage ab 1. Januar 2015. Für eine Selbstanzeige spielen die Veränderungen und Kosten, die auf ihn zukommen, eine wichtige Rolle. Für die vorliegende Arbeit stellt sich somit folgende Forschungsfrage:

Wie funktioniert eine korrekte Selbstanzeige, damit sie straffrei wirkt und macht sie nach der Gesetzesänderung in der Abgabenordnung zum 1. Januar 2015 überhaupt noch Sinn?